

## **Botschaft**

# **Gründung „Interkommunale selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt Spitex Region Aarau“**

### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Spitex-Vereine erbringen vielfältige Leistungen und sind für Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersgruppen da. Infolge der demografischen Entwicklung der Gesellschaft und der steigenden Lebenserwartung sowie dem Trend zum selbständigen Wohnen im Alter - werden viele Stunden für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner erbracht. Darüber hinaus erbringen die Spitex-Organisationen mit der Kinder-Spitex, der ambulanten Psychiatrie oder der Wundpflege weitergehende Dienstleistungen für alle Alterssegmente. Die Herausforderungen der Spitex-Vereine sind vielfältig.

Mit dem vorliegenden Konzept "Spitex Region Aarau" wird die Ausgestaltung der Gründung der neuen Organisation sowie die Überführung des Betriebs definiert. In einem Vorprojekt haben sich die beteiligten Gemeinden dafür ausgesprochen, dass für die zusammengeschlossene Spitex die öffentlich-rechtliche Rechtsform der "Interkommunalen Anstalt" (IKA) mit einer Mehrheitsbeteiligung durch die Einwohnergemeinden gewählt werden soll.

Mit einem Zusammenschluss der Spitex-Vereine entsteht ein grösseres Einzugsgebiet mit fünf Gemeinden und rund 43'000 Einwohner/innen. Damit können Know-how und Prozesse gebündelt, zentrale Dienste gemeinsam erbracht und spezialisierte Angebote aus grösseren Teams bedient und weiterentwickelt werden.

Es ist vorgesehen, dass die neue Spitex-Organisation unter dem Dach der "Spitex Region Aarau" per 1. Januar 2025 ihren Betrieb aufnimmt. Die Eckwerte der Betriebsorganisation wurden in Zusammenarbeit mit den drei Spitex-Organisationen entwickelt.

Die Legislativen der Gemeinden Biberstein, Buchs AG, Erlinsbach AG und Küttigen AG sowie der Stadt Aarau und die Spitexorganisationen müssen der Gründung der IKA zustimmen und die Anstaltsordnung annehmen.

### **Einleitung**

Im Zuge der demographischen Entwicklung steigen die Ansprüche aus Politik und Öffentlichkeit an die Spitex-Organisationen mit Leistungsauftrag der öffentlichen Hand stetig. Damit verbunden erhöhen sich die Anforderungen an die Spitex-Organisationen und die öffentliche Hand. Der Zusammenschluss und die Neuorganisation zur "Spitex Region Aarau" erfolgen,

- um die Entwicklungen und das Wachstum in der ambulanten Pflege gut zu bewältigen
- um eine qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung für die Einwohnerinnen und Einwohner in der Region Aarau zu sichern mit einem Angebot "aus einer Hand"
- um Entwicklungen im Personalbereich und der Pflege bestmöglich zu unterstützen und voranzutreiben
- um Synergien zu nutzen und dem steigenden Kosten- und Konkurrenzdruck aktiv entgegenzuwirken.

Mit dem vorliegenden Konzept "Spitex Region Aarau" wird die Ausgestaltung der Gründung der neuen Organisation sowie die Überführung des Betriebs definiert. In einem Vorprojekt haben sich die beteiligten Gemeinden dafür ausgesprochen, dass für die zusammengeschlossene Spitex die öffentlich-rechtliche Rechtsform der "Interkommunalen Anstalt" (IKA) mit einer Mehrheitsbeteiligung durch die Einwohnergemeinden gewählt werden soll. Die neu zu gründende IKA "Spitex Region Aarau" besteht demzufolge aus den folgenden acht Mitgliedern:

				
Stadt Aarau	Gemeinde Biberstein	Gemeinde Buchs AG	Gemeinde Erlinsbach AG	Gemeinde Küttigen
				
Verein Spitex Aarau	Verein Spitex Buchs Aargau	Verein Spitex Aare Nord		
<b>5 Gemeinden + 3 Spitex-Organisationen = "Spitex Region Aarau"</b>				

Die Gemeinde Densbüren, ebenfalls Trägergemeinde des Spitex-Vereins Aare Nord, hat sich dazu entschlossen, sich nicht an der neuen Spitex-Organisation zu beteiligen. Der zukünftige Bezug der Dienstleistungen via Leistungsvereinbarung ist möglich.

## 1. Heutige Situation der Spitex-Vereine

Die Spitex-Vereine erbringen vielfältige Leistungen und sind für Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersgruppen da. Infolge der demografischen Entwicklung der Gesellschaft und der steigenden Lebenserwartung sowie dem Trend zum selbständigen Wohnen im Alter - werden viele Stunden für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner erbracht. Darüber hinaus erbringen die Spitex-Organisationen mit der Kinder-Spitex, der ambulanten Psychiatrie oder der Wundpflege weitergehende Dienstleistungen für alle Alterssegmente.

Die Herausforderungen der Spitex-Vereine sind vielfältig. Im Fokus stehen heute vor allem

- der Fachkräftemangel: Der allgemeine Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich, verstärkt durch die Corona-Pandemie, macht die Suche nach geeigneten Fachpersonen zeitintensiv und langwierig. Der Aus- und Weiterbildung sowie dem Austausch von Fachpersonen innerhalb der Spitex-Vereine kommt daher bereits heute eine hohe Bedeutung zu.
- die Digitalisierung: Jeder Spitex-Verein betreibt heute eine eigene IT-Lösung in Eigenregie. Der Bedarf an Erneuerung und Vereinheitlichung der Infrastruktur sind gross, mit den Entwicklungen in der kostenintensiven Digitalisierung kann nicht Schritt gehalten werden.
- Spezialisierte Angebote: Für spezialisierte Angebote wie Wundpflege, ambulante Psychiatrie usw. braucht es spezifisch ausgebildete Mitarbeitende. Meistens können nur kleine Pensen angeboten werden, was den Fachaustausch sowie die Professionalität und Attraktivität mindert.

Mit einem Zusammenschluss der Spitex-Vereine entsteht ein grösseres Einzugsgebiet mit fünf Gemeinden und rund 43'000 Einwohner/innen. Damit können Know-how und Prozesse gebündelt, zentrale Dienste gemeinsam erbracht und spezialisierte Angebote aus grösseren Teams bedient und weiterentwickelt werden.

Die Spitex-Vorstände sehen in der "Spitex Region Aarau" eine zu nutzende Chance, um gemeinsam die dringenden Herausforderungen besser meistern sowie die Organisation weiterentwickeln zu können. Die Kernaufgaben der Spitex, die Erbringung der Dienstleistungen für die Einwohner/innen, sollen im Zentrum bleiben.

## 2. Projektphasen - von der Analyse zur Umsetzung

Am **Ursprungsprojekt "Spitex-Organisationen Region Aarau"** (Initialisierungsphase) haben in den Jahren 2020 und 2021 zwölf Gemeinden und sechs Spitex-Organisationen teilgenommen (Details im Konzept Seite 10). Dieses Projekt wurden von aarau regio durch eine Anschubfinanzierung mitgetragen.

Zum **Folgeprojekt zur Weiterverfolgung eines Zusammenschlusses** (Konzeptphase) haben sich der Verein Spitex Aarau mit der Stadt Aarau, der Verein Spitex Aare Nord mit den Gemeinden Biberstein, Densbüren, Erlinsbach AG und Küttigen sowie der Verein Spitex Buchs AG mit der Gemeinde Buchs entschieden.

Die **Projektumsetzung** beginnt ab Januar 2024. Die formelle Gründung der "Spitex Region Aarau" erfolgt per 1. Juli 2024. Die operative Betriebsaufnahme der neuen Spitex-Organisation ist per 1. Januar 2025 vorgesehen.

## 3. Vernehmlassung

Vom 1. Juni 2023 bis 8. August 2023 fand eine öffentliche Vernehmlassung zur Neuorganisation der Spitex gemäss Konzept und der Anstaltsordnung statt.

In der Online-Umfrage sind 26 auswertbare Rückmeldungen eingegangen, wovon 1 Rückmeldung anonym erfolgte. Zudem sind 6 Eingaben mittels separater schriftlicher Stellungnahme und ausserhalb der vorgegebenen Fragestellungen eingegangen.

Der Zusammenschluss wird von einer klaren Mehrheit der Vernehmlassungs-Teilnehmenden befürwortet. Vereinzelt kritische Rückmeldungen betrafen die Submissionspflicht (kommt diese zum Tragen oder nicht), die Prüfung von Zusammenschlüssen mit Alterszentren und die Rechtsform (Aktiengesellschaft und/oder Zusammenschluss der Vereine anstelle einer IKA) sowie die Standorte (Beibehaltung).

Aufgrund der Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen zum Konzept, inklusive den Regelungen in der Anstaltsordnung, hat die Projektsteuerung beschlossen, keine Änderungen in der Anstaltsordnung vorzunehmen. Hingegen wurde die Eignerstrategie zum Thema Standorte ergänzt und präzisiert.

Der Bericht zur Auswertung der Vernehmlassung wurde am 20. September 2023 veröffentlicht.

## 4. "Spitex Region Aarau" als Interkommunale Anstalt (IKA)

Das Wesen der IKA zeichnet sich hauptsächlich durch folgende Merkmale aus:

- Es entsteht eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Mit dieser Rechtsform ist einerseits eine möglichst grosse Autonomie der Organisation gewährleistet, andererseits untersteht die Organisation nach wie vor den Bestimmungen des öffentlichen Rechts (Aufsicht, Rechnungslegung, Haftung).
- Eine IKA ist ein Unternehmen das von mehreren Gemeinden gegründet bzw. betrieben wird. Die IKA ist juristisch selbständig.
- Bei einer IKA können Dritte eingebunden werden, in der vorliegenden IKA die drei Spitex-Vereine.
- Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft können Anteile nicht verkauft werden (Mitgliedschaft anstelle Aktien).
- Hohe Organisationsautonomie, kommt inhaltlich der Aktiengesellschaft sehr nahe.

Die Grafik zeigt die wesentlichen Elemente der "Spitex Region Aarau". Die Rechtsform bildet das rechtliche Gerüst, in dem der Betrieb stattfinden soll. Durch die konkrete Ausgestaltung der Anstaltsordnung und Eignerstrategie kann die "Spitex Region Aarau" ihren Zweck weitgehend autonom verfolgen.

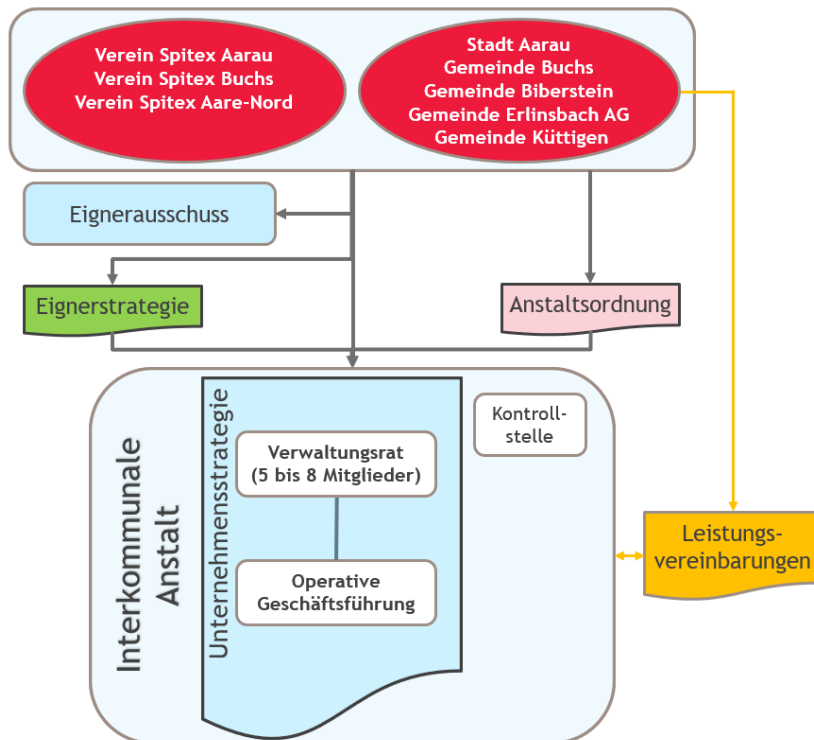


Abbildung: Aufbau der Interkommunalen Anstalt (IKA) "Spitex Region Aarau"

## 5. Konkrete Ausgestaltung der IKA "Spitex Region Aarau"

Die folgenden Ziffern beschreiben die erforderlichen Regelwerke und deren vorgesehene Ausgestaltung. Zur Gründung, Steuerung und Finanzierung der "Spitex Region Aarau" sowie zur Regelung der Leistungsbezüge und deren Abgeltungen bestehen verschiedene Regelwerke. Es sind dies:

- **Anstaltsordnung**  
zu beschliessen durch die Legislativen/Vereinsversammlungen
- **Eignerstrategie**  
zu beschliessen durch die Gemeinderäte/den Stadtrat und die Vereinsvorstände, im Zusammenhang mit der Gründung der "Spitex Region Aarau"
- **Leistungsvereinbarungen**  
zu beschliessen durch den Verwaltungsrat der "Spitex Region Aarau" mit den leistungsbestellenden Gemeinwesen (Mitglieder und Nichtmitglieder). Die Leistungsvereinbarung orientiert sich an der Muster-Leistungsvereinbarung des Spitexverbandes Kanton Aargau.

### 5.1 Anstaltsordnung

Die Anstaltsordnung ist das eigentliche Gründungsdokument der Anstalt. Sie tritt durch übereinstimmende Beschlussfassung der Mitglieder und durch Genehmigung des Regierungsrats in Kraft. Die Anstaltsordnung wurde durch die kantonale Gemeindeabteilung vorgeprüft und für genehmigungsfähig erachtet.

#### 5.1.1 Dotationskapital

Das Dotationskapital der "Spitex Region Aarau" wird anhand des folgenden Verhältnisses unter den Mitgliedern aufgeteilt:

- Stadt/Gemeinden: 75 %
- Spitex-Vereine: 25 %

Der ermittelte Kapitalbedarf der "Spitex Region Aarau" liegt bei 2 Millionen Franken, um den operativen Betrieb der neuen Spitex-Organisation bei Betriebsaufnahme zu finanzieren. Dieser Betrag entspricht dem Gesamtaufwand für ein Quartal im Planjahr 2025 (1.98 Millionen Franken) und ungefähr dem Personalaufwand für vier Monate im Planjahr 2025 (2.27 Millionen Franken).

Die Unterverteilung des Anteils der öffentlichen Hand orientiert sich an der Bevölkerungszahl per 01.01.2021. Die Unterverteilung des Kapitalanteils zwischen den Spitex-Vereinen orientiert sich an der Höhe der KLV-Leistungsstunden<sup>1</sup> im Jahr 2021. Der Mindestanteil pro IKA-Mitglied wird bei 5 % des Dotationskapitals festgelegt. Zudem werden die Kapitalanteile sinnvoll gerundet. Durch den gewählten Verteilschlüssel ergeben sich für die Mitglieder der "Spitex Region Aarau" die folgenden Anteile am Dotationskapital:

Mitglieder	Kapitalanteil	Höhe Dotationskapital
Aarau	35.00%	700'000
Buchs	15.00%	300'000
Biberstein	5.00%	100'000
Erlinsbach	10.00%	200'000
Küttigen	10.00%	200'000
Spitex Aarau	10.00%	200'000
Spitex Aare Nord	10.00%	200'000
Spitex Buchs	5.00%	100'000
<b>Total</b>	<b>100.00%</b>	<b>2'000'000</b>

Abbildung 02: Verteilung Dotationskapital

Wie die Verteilung des Dotationskapitals zeigt, liegt die Mehrheit am Dotationskapital bei den Gemeinden, wodurch die erforderliche Kontrolle der "Spitex Region Aarau" durch die öffentliche Hand neben der Stimmenmehrheit (Anzahl Mitglieder der IKA und Anzahl Sitze im Eignerausschuss) auch beim Dotationskapital gewährleistet ist. Zudem verfügt - mit der gewählten Verteilung - kein Standort (Verein plus Einwohnergemeinde) über eine Mehrheit am Dotationskapital (jeweilige Anteile kleiner 50 %), was im Sinne einer ausgewogenen Gesamtlösung wünschenswert ist. Dabei wird der Anteil der Spitex Aare Nord im Verhältnis zur Bevölkerungszahl auf die drei Standortgemeinden aufgeteilt.

Die Gründung der "Spitex Region Aarau" erfolgt, wenn mindestens 50 % des Dotationskapitals durch die öffentlich-rechtlichen Mitglieder (Gemeinden/Stadt) sichergestellt ist. Die Zustimmung der Stadt Aarau ist somit eine zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Gründung.

Die Mitglieder zahlen 20 % des Dotationskapitals innerhalb eines Monats nach Gründung der "Spitex Region Aarau" (1. Juli 2024) als liquide Mittel ein. Die vollständige Liberierung erfolgt per Stichtag der Betriebsaufnahme (1. Januar 2025) unter Berücksichtigung der Sacheinlagen.

## 5.2 Eigenerstrategie

Die Eigenerstrategie dient den Mitgliedern (Eignern), die Form der Beteiligung und die langfristige strategische Absicht zu definieren. Es ist - im Gegensatz zur Anstaltsordnung - ein dynamisches Instrument, welches dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung die politisch-strategischen Rahmenbedingungen vorgibt. Die Eigenerstrategie ist keine Gründungsvoraussetzung. Sie wird von den Mitgliedern im Jahr 2024 definitiv beschlossen.

### 5.2.1 Eignerausschuss

Die Mitglieder der "Spitex Region Aarau" setzen einen Eignerausschuss ein. Seine Funktion ist vergleichbar mit derjenigen der Generalversammlung in einer Aktiengesellschaft.

<sup>1</sup> Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): bezeichnet die von der Krankenpflegeversicherung übernommenen Leistungen der Spitex

Die (voraussichtlich) acht Mitglieder der "Spitex Region Aarau" haben ihre Mitglieder des Eigenerausschusses bereits bestimmt. Der Eigenerausschuss nimmt im Hinblick auf die Gründung der "Spitex Region Aarau" gewisse Aufgaben wahr (z.B. Nominationsverfahren und Reglemente) oder delegiert solche, bis der Verwaltungsrat installiert ist.

### **5.3 Leistungsvereinbarungen**

Mit den auftraggebenden Mitgliedsgemeinden, aktuell Biberstein, Buchs, Küttigen, Erlinsbach AG und Aarau (und allenfalls Dritten), werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung konkretisiert die Dienstleistungen, welche bereits in der Anstaltsordnung grob umschrieben sind. Ebenso wird in der Leistungsvereinbarung das Restkosten-Modell definiert (unter Berücksichtigung der Vorgaben in der Eigenerstrategie). In der Leistungsvereinbarung kann auch das Reporting definiert werden.

### **5.4 Organe der "Spitex Region Aarau"**

Die Organe der "Spitex Region Aarau" sind der Verwaltungsrat und die Kontrollstelle.

## **6. Betriebliche Organisation der neuen "Spitex Region Aarau"**

Es ist vorgesehen, dass die neue Spitex-Organisation unter dem Dach der "Spitex Region Aarau" per 1. Januar 2025 ihren Betrieb aufnimmt. Die Eckwerte der Betriebsorganisation wurden in Zusammenarbeit mit den drei Spitex-Organisationen entwickelt.

### **6.1 Standorte**

Die betrieblichen Standorte bleiben während einer Übergangszeit von rund zwei Jahren beibehalten. In der Eigenerstrategie ist für die Zeit darüber hinaus festgelegt, dass der Verwaltungsrat die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten zu erheben und diese bei der Standortfestlegung zu berücksichtigen hat (s.a. Punkt 5. Vernehmlassung, oben). Unabhängig von den Standorten soll weiterhin mit lokalen Teams gearbeitet werden.

### **6.2 Change Management**

Der betriebliche Übergang wird durch ein Change Management begleitet und wird spätestens nach den Abstimmungen in den Legislativen aufgenommen.

## **7. Haftung, Austritt**

Die "Spitex Region Aarau" haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem eigenen Vermögen. Die Mitglieder (Gemeinden/Stadt und Vereine) haften nicht für die Zahlungsverpflichtungen von anderen Mitgliedern. Im Innenverhältnis richtet sich der Haftungsanteil jedes Mitglieds nach dem Dotationskapital. Die Haftung eines Mitglieds besteht auch nach ihrem Austritt fort, wenn sich der die Haftung begründende Sachverhalt vor ihrem Austritt ereignet hat.

Ein Austritt aus der "Spitex Region Aarau" ist - unter Einhaltung einer Kündigung von zwei Jahren - jeweils per Jahresende, erstmals per 31. Dezember 2029 möglich.

## **8. Finanzielle Auswirkungen**

Der Finanzplan zeigt die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen sowie die Restkostenentwicklung der angeschlossenen Gemeinden für die kommenden Jahre auf.

### **8.1 Gemeindebeiträge, Restkosten**

Für die Verteilung der Restkosten unter den angeschlossenen Gemeinden der "Spitex Region Aarau" hat sich die Projektsteuerung dafür ausgesprochen, den Leistungsbezügern die Restkosten nach folgendem Schlüssel zu verrechnen:

- 80 % nach verrechenbaren Leistungsstunden
- 20 % nach Einwohnerzahl (Sockelbeitrag)

Mit diesem Modell wird dem Verursacherprinzip Rechnung getragen und gleichzeitig durch den Sockelbeitrag das Prinzip der Solidarität berücksichtigt. Eine verursachergerechte Verrechnung der Restkosten entspricht heute der gängigen Praxis im Gesundheitswesen.

Das bisherige kontinuierliche Wachstum der Restkosten im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2026 (2020 ist ein Ausreisser aufgrund der Corona-Pandemie) ist auf das Wachstum der Leistungsstunden zurückzuführen.

## **9. Auswirkungen auf die Klientinnen und Klienten**

Mit der Übergangsphase von rund zwei Jahren wird ein reibungsloser Übergang des Betriebs in die neue Organisation gewährleistet. Für die bestehenden Klientinnen und Klienten der Spitex-Vereine sind die betrieblichen Veränderungen nicht spürbar. Die Ansprechpersonen bleiben weiterhin konstant, da die Teams lokal ausgerichtet sind.

Mittelfristig werden die Klientinnen und Klienten vermehrt von einer spezialisierten Pflege und einem Gesamtangebot "aus einer Hand" profitieren können, wie z. B. Wundpflege, palliative Spitex oder Psychiatrie.

## **10. Synergieeffekte "Spitex Region Aarau"**

Synergieeffekte werden aus betrieblicher Sicht entstehen. Vor allem in der Verwaltung, bei der IT-Infrastruktur, beim Raumaufwand, den Versicherungen, dem Materialeinkauf sowie bei der koordinierten Aus- und Weiterbildung bietet die Neuorganisation erhebliches Synergiepotenzial. Der Mehrwert des Zusammenschlusses wird sich in tieferen Betriebskosten zeigen. Andererseits wird die Vereinheitlichung von Abläufen und Standards auch weiterhin eine hohe Angebotsqualität sicherstellen und zu einfacheren Abläufen führen.

Andererseits bringt die "Spitex Region Aarau" auch den Mitarbeitenden einen hohen Mehrwert. Nebst dem schon heute wichtigen Austausch mit Fachpersonen steht die Möglichkeit offen, sich zu spezialisieren und von einem grösseren Einzugsgebiet und damit gesicherten, höheren Arbeits-Pensen zu profitieren. Die Aus- und Weiterbildung kann noch besser auf persönliche Bedürfnisse ausgerichtet werden. Die Teams bleiben lokal ausgerichtet.

## **11. Weiteres Vorgehen**

Vom 31. Oktober bis 13. Dezember 2023 folgen die Beschlüsse in den Vereinen sowie den Legislativen der Gemeinden. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte unterliegen dem fakultativen Referendum (je nach Teilnehmerzahl an den Gemeindeversammlungen).

Wird der Gründung der "Spitex Region Aarau" von einer Vereinsversammlung oder einer Gemeinde nicht zugestimmt, verringert sich das Dotationskapital um denjenigen Betrag. Die Gründung der "Spitex Region Aarau" erfolgt, wenn mindestens 50 % des Dotationskapitals durch die öffentlich-rechtlichen Mitglieder (Gemeinden/Stadt) sichergestellt ist. Die Zustimmung der Stadt Aarau ist somit eine zwingende Voraussetzung für die erfolgreiche Gründung.

Spitex-Vereine, deren zugehörige Gemeinde die Beteiligung an der neuen Organisation ablehnt, können mit der "Spitex Region Aarau" eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Nichtmitglieder bezahlen die Leistungen des Kerngeschäfts zu Vollkosten - mit einem Zuschlag.

Via die Homepage [www.spitex-aarenord.ch](http://www.spitex-aarenord.ch) gelangen Sie zu sämtlichen Unterlagen (Anstaltsordnung, Konzept «Spitex Region Aarau» vom 24. Mai 2023, Entwurf Eignerstrategie, Vernehmlassungsberichte etc.), die im Zusammenhang mit der Gründung der «IKA Spitex Region Aarau» stehen.